

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-Nr.:
Überarbeitet am: 12.12.2019
Version: 01
Ersetzt Version: 21.11.2014

Reiniger für Fugenfill

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Bezeichnung des Stoffes / Handelsname:

Döllken Reiniger für Fugenfill

1.2 Verwendung:

Reinigungsmittel zur schonenden Reinigung bei der Verwendung von Fugenfill auf Kunststoffoberflächen in Wohnräumen

1.3. Hersteller:

Döllken Profiles GmbH
Stangenallee 3, D- 99428 Nohra
Tel.: 03643 / 41 70-0
Fax: 03643 / 41 70-330
Mail: info@doellken-profiles.com

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme: nicht anwendbar
Gefahrenhinweise: nicht anwendbar
Sicherheitshinweise: nicht anwendbar
enthält: nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren:

bei der Verbrennung entstehende Gase:
Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische:

wässrige Zubereitung
gefährliche Inhaltsstoffe: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Gew-%
200-661-7 67-63-0	01-2119457558-25-xxxx 2-Propanol	7 < 10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-Nr.:
Überarbeitet am: 12.12.2019
Version: 01
Ersetzt Version: 21.11.2014

Reiniger für Fugenfill

603-117-00-0	Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	
--------------	--	--

Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

entfällt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignet: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid CO₂, Pulver, Sprühnebel, [Wasser],
Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte können ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-Nr.:
Überarbeitet am: 12.12.2019
Version: 01
Ersetzt Version: 21.11.2014

Reiniger für Fugenfill

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen, aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Alle Zündquellen entfernen. Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Lagerklasse 12.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-Nr.:
Überarbeitet am: 12.12.2019
Version: 01
Ersetzt Version: 21.11.2014

Reiniger für Fugenfill

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

2-Propanol

INDEX-Nr. 603-117-00-0 / EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 500 mg/m³; 200 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1000 mg/m³; 400 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 25 mg/L

Bemerkung: Aceton; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 25 mg/L

Bemerkung: Aceton; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte:

DNEL: 2-Propanol

INDEX-Nr. 603-117-00-0 / EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 888 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 500 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 26 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 319 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 89 mg/m³

PNEC: 2-Propanol

INDEX-Nr. 603-117-00-0 / EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0

PNEC Gewässer, Süßwasser: 140,9 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 140,9 mg/l

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 140,9 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 552 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 552 mg/kg

PNEC, Boden: 28 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 2251 mg/l

PNEC Sekundärvergiftung: 160 mg/kg

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG):

entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-Nr.:
Überarbeitet am: 12.12.2019
Version: 01
Ersetzt Version: 21.11.2014

Reiniger für Fugenfill

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Handschutz: Für längeren oder wiederholten Umgang ist das Handschuhmaterial Butylkautschuk zu verwenden. Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

-Aggregatzustand: flüssig
-Farbe: rötlich-transparent

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: entfällt

pH-Wert: entfällt

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: keine Daten vorhanden

Siedepunkt / Siedebereich: 82 °C, berechnet 2-Propanol

Flammpunkt: keine Daten vorhanden

Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten vorhanden

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Daten vorhanden

Obere Entzündbarkeitsgrenze: 12 Vol-%, berechnet 2-Propanol

Untere Entzündbarkeitsgrenze: 2 Vol-%, berechnet 2-Propanol

Dampfdruck bei 20 °C: 47,9288 mbar, Methode: berechnet

Dampfdichte: keine Daten vorhanden

relative Dichte bei 20 °C: 0,97 g/cm³, Methode: berechnet

Löslichkeit(en): mischbar

Verteilungskoeff. n-Oktanol / Wasser: keine Daten vorhanden

Selbstentzündungstemperatur: keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur: keine Daten vorhanden

Viskosität: 30 s 3 mm [EN ISO 2431]

explosive Eigenschaften: keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-Nr.:
Überarbeitet am: 12.12.2019
Version: 01
Ersetzt Version: 21.11.2014

Reiniger für Fugenfill

9.2 Sonstige Angaben:

Festkörpergehalt (%): 0,02 Gew-%
Lösemittelgehalt:
Organische Lösemittel: 10 Gew-%
Wasser: 90 Gew-%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Entfällt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.
Keine Entstehungsgefahr der oben angeführten Produkte bei sachgemäßem Umgang

11. Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität
2-Propanol
oral, LD50, Ratte: 5840 mg/kg
Methode: OECD 401
dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg
Methode: OECD 402

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-Nr.:
Überarbeitet am: 12.12.2019
Version: 01
Ersetzt Version: 21.11.2014

Reiniger für Fugenfill

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 30 mg/l (4 h)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

2-Propanol

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

toxikologische Daten liegen keine vor.

spezifische Zielorgan-Toxizität

2-Propanol

spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B.

Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen

Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche,

Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der

vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust

der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption

verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

12. Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst

12.1 Toxizität:

2-Propanol

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 9640 mg/l (96 h) Daphnientoxizität, EC50,

Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 9714 mg/l (48 h) Algentoxizität, ErC50, Scenedesmus quadricauda: >

100 mg/l (72 h) Bakterientoxizität: > 100 mg/l

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

2-Propanol

Biologischer Abbau: 53 % (5 D)

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

2-Propanol

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-Nr.:
Überarbeitet am: 12.12.2019
Version: 01
Ersetzt Version: 21.11.2014

Reiniger für Fugenfill

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 0,05

12.4 Mobilität im Boden:

es liegen keine toxikologischen Daten vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Örtliche, behördliche Vorschriften sind zu beachten. Vorschlag für Abfallschlüssel: 140603 andere Lösemittel und Lösemittelgemisch

Produktverpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

keine Daten vorhanden

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR / RID: kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-Ti / IATA-DGR: kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen:

kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe:

keine Daten vorhanden

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-Ti / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-Nr.:

Überarbeitet am: 12.12.2019

Version: 01

Ersetzt Version: 21.11.2014

Reiniger für Fugenfill

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

siehe Abschnitte 6 – 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Verschmutzungskategorie [X, Y oder Z]: nicht festgelegt

Schiffstyp [1, 2 oder 3]: nicht festgelegt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 97,013

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung [92/85/EWG] für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz [94/33/EG] beachten.

Wassergefährdungsklasse [WGK]

1 schwach wassergefährdend

Betriebssicherheitsverordnung [BetrSichV]

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft [TA-Luft]

TA-Luft [2002] Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom: 0,50kg/h

oder

Massenkonzentration: 50mg/m³

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
200-661-7 67-63-0	2-Propanol	01-2119457558-25-xxxx

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-Nr.:
Überarbeitet am: 12.12.2019
Version: 01
Ersetzt Version: 21.11.2014

Reiniger für Fugenfill

Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität [einmalige Exposition]	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse sowie Erfahrungen und basieren auf den Angaben unserer Rohstoff-Lieferanten. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung der Zusicherung von Eigenschaften. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Legende:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS: Chemical Abstracts Service
EC: Effektive Konzentration
IATA-DGR: International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC -Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
ICAO-TI: International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL: Maritime Pollution Convention
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse